Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2609

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Veruntreuung von Mitteln zur Förderung des Informationswesens**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wer ist außer dem Herrn Bundeskanzler berechtigt, Geld aus Kap. 0403 Tit. 300 – Zur Verfügung des Bundeskanzlers für Förderung des Informationswesens – anzuweisen?

2. Welche Beamten wirken bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme dieses Titels und bei Auszahlungen daraus mit, und in welchen Dienststellen sind sie tätig?

Bonn, den 14. März 1961

Ollenhauer und Fraktion

Druck Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551